

## **Zu TOP 31 und TOP 32 der Kreistagssitzung am 19.12.2018**

Die Naturschutzgebiete (NSG) „Lehrdetal“ und „Wedeholz“ sollen kreisübergreifend erlassen werden. Federführend für die Verfahren ist jeweils der Landkreis Verden. Beim NSG „Lehrdetal“ ist zusätzlich der Landkreis Heidekreis beteiligt. Da dieser über kein Amtsblatt verfügt, ist die NSG-Verordnung zusätzlich im Niedersächsischen Ministerialblatt zu veröffentlichen. Die hierfür zuständige Niedersächsische Staatskanzlei hat darauf hingewiesen, dass nach geltender Erlasslage bei kreisübergreifenden NSG das In-Kraft-Treten der Verordnung auf einen konkreten Kalendertag zu bestimmen sei, der nach dem Tag der spätesten Verkündung liegt.

Die bisherige Formulierung lautet: **„Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer spätesten Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Verden und im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme), sowie für den Landkreis Heidekreis im Niedersächsischen Ministerialblatt in Kraft.“**

In Abstimmung mit den beiden Nachbarlandkreisen soll § 8 Satz 1 in beiden Verordnungen (NSG „Lehrdetal“ und „Wedeholz“) wie folgt geändert werden:

**„Diese Verordnung tritt am 01.02.2019 in Kraft.“**